



## Nichtamtlicher Theil.

Das k. k. Landespräsidium für Krain hat aus dem für das Jahr 1875 zur Vertheilung kommenden Interessen der zur Erinnerung des am 11. März 1857 stattgehabten Besuches Ihrer Majestäten des Kaisers Franz Joseph und der Kaiserin Elisabeth in der adelberger Grotte gegründeten adelberger Grotteninvaliden-Erziehung mit 37 fl. 80 kr. den Invaliden Franz Kovar, Josef Počtaj, Michael Bergot, Josef Wilhar, Anton Rajdiga, Johann Geršina, Georg Sormann, Franz Adam, Johann Mejal und Ignaz Milhariti, dann aus dem für das Jahr 1875 entfallenden Interessen der Franz Metello'schen Invaliden-Erziehung per 37 fl. 80 kr. die Invaliden Bartilma Ulepik, Georg Puzl, Simon Flovar, Anton Nachtigall, Mathias und Martin Rešen und Josef Kocjan theilhaft.

## Journalstimmen über den Prozeß Ofenheim.

„Luzerner Tagespost“: „Wir müssen darauf verzichten, im einzelnen alle die durch den Prozeß ans Licht gekommenen Acten der Ofenheim'schen Geschäftsbearbeitung zu kritisieren. Wir sprechen nicht von der Generosität, mit welcher Herr v. Ofenheim nach dem Grundsatze „eine Hand wäscht die andere“ Hunderttausende von Gulden nicht aus eigenem Sacke, sondern einer fremden Tasche entnommen, verschenkte, „verbonificierte“, „vergratificierte“. Wir schweigen auch von den sonderbaren Freundschaftsdiensten, die sich Verwaltungsräte und Generaldirector so oft in klingender Münze erwiesen. Nur das sei gesagt. Von dem kategorischen Imperativ der Sittlichkeit finden wir in all diesen Handlungen keine Spur, und wenn die Geschwornen in all diesem keine Schuld fanden, so ist es ihre Sache; wir wollen an diesem Ausspruche des Volksgerichtes nicht mädeln. Trotz des freisprechenden Urtheils erfolgte durch die während des Prozeßes millionenfach lautgewordene Stimme des Volkes dennoch eine Verurtheilung, die Verurtheilung eines Systems, welches bei uns in der Volkswirtschaft, im gesammten Actien-, besonders aber im Eisenbahnwesen von unten bis hinauf geherrscht hat. Ungleich größer als die aus dem Prozeße erwachsenden, ja geradezu unberechenbar sind aber die moralischen Kosten, die wir meinen den schweren Schaden, welchen der Staat, die Autorität, das öffentliche Vertrauen mit einander zu beklagen haben. Die Unmasse der schmutzigsten Wäsche, welche vor den Augen der ganzen Welt — leider zur Beschämung Oesterreichs und seiner Gesellschaft — durchwühlt, unbarmerzig auseinandergerert und im Gerichtssaale breitgetreten wurde, die von den unteren Kreisen angefangen bis in die höchsten Kreise reichende Corruption, die bodenlose, nur in Oesterreich vorkommende Wirtschaft bei Bahnbauten zc. haben den

Credit Oesterreichs im Auslande gänzlich vernichtet, so daß von nun an das Ausland sich wohl bestimmen wird, ehe es wieder sein gutes Geld österreichischen Unternehmungen zuwenden.“

„Innsbrucker Tagblatt“: „Man darf nie vergessen, daß das Strafgesetz und das Sittengesetz keineswegs einerlei ist. Das Sittengesetz verbietet gar manches, was dem Strafgesetze unerreichbar ist; für ein Ideal braucht man deshalb den Ritter vom Schwarzen Meere noch lange nicht zu halten. Ueber den Ausgang des Prozeßes ist das Inland genöthigt, zu schweigen; was das Ausland dazu denkt und sagt, wird man vielleicht erfahren, wenn Oesterreich wieder ausländisches Geld sucht, um hier irgend eine nützliche oder nothwendige Eisenbahn zu bauen. Ueber das, was man im hiesigen Publicum über den Ausgang dieses Prozeßes und über das Verdict dieser wiener Geschwornen hört, wollen wir uns nicht äußern; verschweigen können und dürfen wir aber nicht, daß die Freisprechung des Generaldirectors, Schwellenlieferanten, Concessionswerbers, Provisionsreisenden, Grundablösers und Kohlenlieferanten in einer Person hier in allen Kreisen einen tiefen Eindruck gemacht hat.“

„Dzienik Polski“: „Der Prozeß hat eine solche Menge Mißbräuche zutage gefördert, daß keine Verdicts mit Stimmenmajorität die Flecken reinzuwaschen vermögen, die insbesondere den galizischen Herren anhaften. Ofenheim kam aus dem Prozeße verurtheilt heraus vom Standpunkte der Moralität, wenn auch freigesprochen durch die Strafgesetze; die galizischen Herren aber, die ein wahres „Fatum“ nicht vor die Gerichtsschranken gebracht, gehen aus dem Prozeße hervor unter dem unvertilgbaren Vorwurfe directer Theilnahme an Handlungen, die im Widerspruch stehen mit der öffentlichen Moral, und überdies gekennzeichnet mit dem Brandmal der Unfähigkeit und des Figurantenthums, das durch die Finger schaut und die Augen zudrückt, damit nur ja etwas in die Tasche hineinräuselt: Ein Brandmal, um welches sie nicht zu beneiden sind, und die ungeheure Mehrheit der öffentlichen Meinung in ganz Polen wird und muß bei jedem Schritte mit Verachtung darauf deuten, bis sie sich nicht ihrer Ansprüche begeben, die öffentlichen Angelegenheiten unseres Landes zu verwalten; denn das Ofenheimthum wird immer Ofenheimthum bleiben.“

„Grazer Tagespost“: „Bei der Beurtheilung des Geschwornenspruches muß man die Fragestellung ins Auge fassen, es wurde nicht gefragt, ob durch all die Vorgänge bei der Czernowitzer Bahn die Interessen der Actionäre gewahrt, die Grundregeln der Geschäftsmoral beachtet, für die Sicherheit der Reisenden gesorgt, an den Sädel der Steuerzahler gedacht, ob solid gewirtschaftet oder geschwindelt wurde. Im Strafgesetze, im Eisenbahngesetze, wie im Handelsgesetzbuche gibt es manche Lücken, und diese kamen dem Angeklagten zu

statten. Mit dem Verdict der Geschwornen, daß Ofenheim des Verbrechens des Betruges nicht schuldig sei, ist keineswegs gesagt, daß die Geschwornen all die Unzukömmlichkeiten und jenes verschwenderische Trinkgeldersystem billigen, welches die wiener Staatsanwaltschaft der Anklage werth gefunden. Wie oft wird die Moral verletzt, ohne daß das Strafgesetz eine Handhabe zur Sühne bietet! Wie oft sind wir durch gemeine Handlungen empört, ohne daß sie gesetzlich geahndet werden können! Das Verdict all derjenigen Staatsbürger, welche denselben Ansichten über Recht, Sittlichkeit und soliden Erwerb huldigen, ist in solchen Prozeßen, wie es der gegen Ofenheim erhobene gewesen, auch in Anschlag zu bringen, und wie dieses Verdict lautet, darüber gibt es keinen Zweifel. Hat Ofenheim an die unbestechliche Stimme des Volksgewissens gedacht, als er ohne einen Ausdruck der Freude zu äußern, das Erkenntnis des Schwurgerichtshofes vernommen? Hat er sich seines Briefes an Herz erinnert, in welchem er schreibt: „Die Herren Rumänen sollen uns schon kennen lernen, wie im Pressen und Schwindeln die Schüler den Meister übertreffen werden.“ Ein fatales Selbstbekenntnis, welches vom Landesgerichtsrath Bernerth auch im Resümee erwähnt wurde. Hat sich Ofenheim, der kluge Wissenschaftler, nicht am Schlusse seines Prozeßes gedacht: Freigesprochen und doch gerichtet? Man hört die Befürchtung aussprechen, daß in der Freisprechung Ofenheims eine Ermuthigung für diejenigen liege, welche in Oesterreich „durch Pressen und Schwindeln“ rasch reich werden wollen. Wir besorgen das nicht. Die Lehren aus dem Prozeße Ofenheim werden in neuen Gesetzen einen heilsamen Ausdruck finden; auch werden sie das Privatkapital in jenem besonnenen Mißtrauen erhalten, welches dem schnellen Reichwerden geliebener Fachmänner in der Finanzierungskunst unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen wird.“

„Triester Zeitung“: „Also freigesprochen! Nun fragt sich nur, ob Ofenheim oder die Ofenheime? Ob wirklich dieser eine Angeklagte deswegen nicht verurtheilt wurde, weil sein Handeln recht war oder nur deswegen, weil er es so geschickt angestellt? Das Verdict der Geschwornen steht nackt da und sagt nur, daß eine bestimmte Handlung nach Ansicht der Jury mit dem positiven Strafgesetze nicht im Widerspruche stehe; keine Motivierung gibt eine Andeutung darüber, was sonst die Gedanken der Urtheilenden sind, und der ethische Werth einer Handlungsweise findet bekanntlich und naturgemäß in den Bestimmungen des Gesetzbuches nur einen sehr unvollkommenen Dolmetsch. Daß in diesem Prozeße, neben der concreten Schuldfrage, ein von der Person des Angeklagten ganz losgelöster Principienstreit in der gerichtlichen und außergerichtlichen Discussion einherging, das gab dem Prozeße ein höheres und weitergreifendes Interesse, als es Betrugsprozeßen sonst innezuwohnen pflegt. Daß aber Discussion und Interesse auf so aus-

## Feuilleton.

### Ein Millionär.

Roman von Fanny Klind.  
(Fortsetzung.)

Mit diesen Worten wandte sich der Gutsherr von Friedrich Helms ab und ließ ihn stehen. Die ungewohnte Aufregung und Anstrengung hatte ihn sehr ermattet, und es wurde ihm schwer, bis nach der Stelle zu gelangen, wo Elisabeth ihn erwartete. Bei seinem Anblicke erhob sie sich und eilte auf ihn zu.

„Wollen Sie sich auf mich stützen?“ fragte sie schüchtern.

Im ersten Augenblicke war er entschlossen, sie kalt mit ihrem Anerbieten abzuweisen, aber er durfte nur in diese blauen Augen sehen, welche so voller Vertrauen zu ihm emporblickten, um jeden aufsteigenden Zweifel schwinden zu fühlen. Es war ihm unmöglich, ihr entgegen zu sein. Dennoch vermochte er es nicht, ihr Anerbieten anzunehmen, obwohl er gewiß einer Stütze bedurfte.

„Ich danke Ihnen, Elisabeth, ich kann allein gehen, ich hoffe, Sie in einigen Minuten nach Hause bringen zu können. Sehen Sie sich einige Augenblicke bei mir nieder, ich habe ein paar Worte mit Ihnen zu reden.“

Sie that, wie Hansen ihr gesagt, obwohl mit sichtlicher Befangenheit und Schüchternheit.

„Gehen Sie oft allein in den Wald?“ fragte der Gutsherr.

„Sehr oft,“ entgegnete sie leise.

„Sie müssen mir versprechen, Elisabeth, es fernerrhin nicht zu thun. Wenn ich nicht zufällig in der Nähe war, Sie wären ganz der Willkür eines aufgeregten, rache-dürstenden Menschen preisgegeben gewesen. Friedrich Helms ist nicht der einzige Feind des Försters Rosen.“

„Ich werde es nicht mehr thun,“ sagte das junge Mädchen offen mit ihrer weichen, melodischen Stimme. „Aber es thut mir leid, ich liebe die Einsamkeit und den Wald so sehr, ich werde es gewiß schwerlich entbehren, nicht dort herumstreifen zu dürfen.“

„Sie dürfen das immerhin, Elisabeth, aber nicht allein, nicht ohne Begleitung. Gehen Sie mit dem Förster, mit der Försterin.“

„Ach, die Tante hat immer alle Hände voll im Gemüsegarten zu thun,“ meinte Elisabeth mit einem tiefen Seufzer, „und der Onkel Förster nimmt mich nie weiter mit, als bis zum Steinbruche.“

„Warum nicht weiter?“

„Weil ich ihm dann hinderlich bin, wie er sagt.“

„So leiten Sie Ihre Schritte hierher, Elisabeth,“

sagte Hansen mit zitternder Stimme. „Das ist nicht so weit vom Forsthaufe und Sie können einem armen, kranken Manne dadurch manche Stunde erheitern. Es ist zwar eine große Bitte, die Sie mir erfüllen würden, aber ich spreche sie aus im Vertrauen auf Ihr großmüthiges Herz. Man hat mir gesagt, man sehe Sie oftmals in den Häusern der Armen, Nothleidenden und Kranken. Auch ich bin ja ein Kranker, vielleicht ein Sterbender, wollen Sie da nicht Mitleid mit mir haben?“

„Sie sollten nicht so sprechen, Herr Hansen, Sie

kennen bald genug gesund werden. Onkel Gutherz sagt immer, so lange noch ein Funken Leben in einem Menschen steckt, sei Hoffnung vorhanden, daß er wieder gesund werde.“

Unwillkürlich leuchtete es in den Augen des Kranken heller auf.

„Sagt er das, Elisabeth? Dr. Gutherz ist wohl ein sehr geschickter Arzt?“

„Ja — das darf ich getrost behaupten,“ sagte Elisabeth zuversichtlich. „Ich habe schon von so vielen Menschen gehört, daß sie ihm ihr Leben verdanken, obwohl er meint, es sei reiner Zufall.“

„Ich möchte einmal mit Ihrem Onkel reden,“ sagte Hansen dann langsam.

In Elisabeths Augen leuchtete es hell auf.

„Wenn Sie das thun wollten! Ich bin fest überzeugt, er wird Sie gesund machen.“

Der Gutsherr lächelte über ihren Kinder glauben.

„Versuchen wir es, Elisabeth. Ich habe gehört, er komme alle acht Tage einmal herüber, Sie zu sehen. Wollen Sie ihn mir bei seinem nächsten Besuche zuführen?“

„Gewiß will ich das und Sie werden sehen, daß ich Recht gehabt habe.“

„Wir wollen es hoffen, obwohl ich selber wenig genug Zutrauen habe,“ sagte Hansen seufzend. „Ich hatte gelobt, nie mehr den Worten eines Arztes Glauben zu schenken, denn ich bin zu viel betrogen und nun dennoch!“

Eine leise Hoffnung war wieder in der Brust des Gutsherrn erwacht und sie beglückte ihn unaussprechlich.

gedehnte Kreise sich verbreiteten, das ist ein — und zwar nicht gerade erfreulicher — Beweis, daß Anschauungen und Handlungsweisen, bei denen ein Conflict mit dem Strafgesetze wenigstens nahe liegt, unter dem unbestreitbar corumpirenden Einflusse der vorkrachlichen Lotterwirtschaft mehr Boden gewonnen haben, als den Angehörigen anständiger Gesinnung lieb sein kann; denn — abgesehen von den Juristen — interessiert eine specielle Gerichtsverhandlung dieser Art doch nur denjenigen in außergewöhnlichem Maße, der sich selbst in einen Fall hineindenken kann. Noch mehr wird dies bestätigt durch die ganz merkwürdige Leidenschaftlichkeit, in welche private Dissertationen über den Prozeß gewöhnlich ausarteten, und zwar besonders von Seite der Parteigenossen des Angeklagten; die Erklärung dieser Leidenschaftlichkeit liegt darin, daß solche Gespräche gewöhnlich ganz unmerklich und unbeabsichtigt die Function einer „Gewissensforschung“ übernahmen, wobei gar mancher, vielleicht zu seiner eigenen Ueberraschung, inne geworden sein mag, daß er zwar nie etwas gegen das Strafgesetz unternommen, aber doch zuweilen nicht so gedacht habe, wie ein Gentleman denkt.“

„Berliner Post“: „Die wiener Geschwornen haben sich offenbar durch den Gesichtspunkt allein leiten lassen, daß ein stricter juristischer Beweis für die strafrechtliche Schuld des Angeklagten kaum zu führen, der Beweis trotz aller Verdachtsgründe nicht vollkommen hergestellt war, die Zeugenaussagen einander widersprachen, die zum Beweise nöthigen Schriftstücke nicht beigebracht werden konnten. Die Unmoralität hatte den Schein sorgfältig gewahrt, hinter fremder Verantwortlichkeit sich zu decken gesucht. Das kam dem kühnen Industriellen im Prozeß zugute. Das freisprechende Urtheil ist sicherlich nicht dahin zu deuten, daß die Geschwornen das Gebahren des Angeklagten ausdrücklich hätten billigen und gutheißen wollen. Strafrechtlich, das heißt es offenbar, ist der Angeklagte nicht zu fassen; seine Verurtheilung muß dem öffentlichen Gewissen überlassen bleiben.“

Der Prozeß gegen den Ritter v. Pontezin hat kein bloß österreichisches Interesse. Was bei den Gerichtsverhandlungen zutage und zur Sprache gekommen ist, geht alle Völker mit hochentwickelten wirtschaftlichen Zuständen und geht insbesondere auch uns, die Nachbarn im Reiche, an. Vielleicht sind die Mißstände und üblen Gewohnheiten, um die sich der Prozeß dreht, anderswo nicht zu gleich giftiger Blüte, zu gleich allgemeiner Verbreitung gediehen; keine und Ansätze zu gleichem Verderben sind überall verbreitet und überall gilt es, das öffentliche Gewissen zu schärfen, dem Unrechte die Maske abzuziehen, die Flut des Uebels einzudämmen, so weit es möglich ist. Es ist charakteristisch für den Prozeß, daß der öffentliche Ankläger den Nachdruck auf die sittliche Bedeutung des Kampfes „wider zügellose Geldmachelei,“ wider die „schamlose Corruption,“ die „Blüte der Finanzkünste einzelner Gesellschaftsklassen“ legte, der Verteidiger den Nachweis zu führen suchte, daß das Strafgesetz nirgends überschritten sei. Der Versuch einer moralischen Rechtfertigung seines Thuns, den der Angeklagte unternommen hat, ist jedenfalls mehr kühn als wohl gelungen. Seine Ausführungen laufen im Grunde darauf hinaus, daß er das Gebot der Ehrlichkeit einen „Idealismus“ nennt, welcher sich mit den materiellen Interessen nicht vertragen, den Kampf des Staatsanwaltes gegen unrechtmäßige Gründergewinne dagegen als Hinnahme zum Communismus bezeichnet.

Eine dringende Gefahr unserer heutigen wirtschaftlichen Zustände spricht sich in diesen dreisten Auslassungen aus. Niemand möchte die Form der Actiengesellschaft in unserem wirtschaftlichen Betriebe missen. Der Zweck,

alles irgendwo vorhandene Kapital heranzuziehen, um für gemeinnützige Unternehmungen dienstbar zu werden, läßt sich kaum auf andere Weise erreichen. Diese Wirthschaftsform liefert einem unternehmenden Kopfe, der andere um seine Fahne zu sammeln, der zu herrschen und zu organisieren weiß, ein Behikel der erstaunlichsten Wirkungen, und kein Einsichtiger wird die Bedeutung eines solchen schöpferischen und organisatorischen Talentes für den wirtschaftlichen Aufschwung eines ganzen Landes verkennen wollen.

Aber um solchen unternehmenden Köpfen wirkliche Anerkennung zu zollen, dazu wird doch noch ein ganz kleines und unscheinbares Außerdem erfordert. Gewiß ist strenge Redlichkeit, gewissenhafte Innehaltung von Treue und Glauben eine höchst einfache und schlichte, eine höchst bürgerliche und profaische Tugend. Aber man kann sie doch auch einem Genie nicht erlassen. Ein industrielles Genie, welches alle anderen Tugenden hätte und diese nicht, möchte immerhin Eisenbahnen und Kanäle, Bergwerke und Fabriken aus der Erde stampfen, ein industriearmes Land in ein Centrum der Gewerbetätigkeit verwandeln: dennoch würde es seinem Volke und Lande nicht zum Segen, sondern zum Verderben gereichen. Das unedle Vorbild würde auf die weitesten Kreise schädigend wirken, die Sitten des Volkes und mit der Zeit auch seinen Wohlstand zugrunde richten. Denn Treue und Glaube ist mehr als Wohlstand. Wer die ehrliche Sitte erschüttert, erschüttert das Vertrauen, und vergiftet damit die Quellen, aus denen der Wohlstand allein sich stetig zu erneuern vermag.

„Mit Sittensprüchlein,“ sagt Dsenheim, „baut man keine Eisenbahnen.“ Mit ihnen allein gewiß nicht; aber ohne sie soll man keine bauen. Der Eigennutz, bemerkt er mit vollem Rechte, ist eine Tugend, nicht ein Laster. Aber dazu gehört, daß es der Eigennutz des redlichen Kaufmannes, nicht der des gewissenlosen Gauners sei. Wer ein großes Unternehmen ins Werk setzt, eigene Gefahr und Mühe nicht scheut, verdient belohnt zu werden. Aber solchen Lohn muß er offen und ehrlich suchen. Wer sich durch unredlichen Gewinn, durch List und zweideutiges Spiel Gewinn verschafft, der soll sich nicht mit seinen sonstigen Verdiensten entschuldigen. Er hat das öffentliche Gewissen beleidigt und das öffentliche Interesse geschädigt, auch wenn der Strafrichter keine Macht über ihn erlangt.“

## Reichsrath.

### 119. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 2. März.

Präsident Dr. Reichbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Lasser, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Eblumeky, Dr. Freih. v. Pretis, Oberst Horst, Dr. Ziemiakowski.

Der Finanzminister bringt eine Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1875, ein.

Das Handelsministerium legt einen Gesetzentwurf vor, wodurch die Artikel 2, 5 und 7 des Gesetzes vom 3. Mai 1874, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Herstellung einer Locomotiveisenbahn von Troppau an die mährisch-ungarische Grenze am Blarapaf, abgeändert werden, nebst Begründung.

treiben. Es gelang ihr oft genug. Es war, als ob der Kranke an ihrer Seite zu einem neuen Leben erwache, als ob alle die düsteren Schatten plötzlich von ihm genommen seien und er wieder eine sonnenhelle, lachende Zukunft vor sich habe, wie zu den Zeiten, wo noch das Schicksal nicht mit rauher Hand in sein Leben eingegriffen hatte.

Rasch war der Sommer verflogen und das Laub begann sich gelb und roth zu färben. Es kamen Tage, wo es sowohl dem Gutsherrn als auch Elisabeth unmöglich war, nur einen Fuß ins Freie hinaus zu setzen. Das war, wenn der Regen in endlosen Strömen vom Himmel goß, und die sich entblätternen Zweige gegen die blanken Fensterscheiben des Forsthauses schlugen.

Sowohl Hansen, als auch Elisabeth empfand diesen Wechsel schmerzlich. Nicht allein die Veränderung in der Natur war es, welche sie berührte, sondern weit mehr das Bewußtsein, jetzt für lange Zeit von einander getrennt zu sein. Dr. Gutherz hatte versprochen, seine Nichte in den ersten Tagen des Novembers wieder abholen zu wollen, und mit heimlichem Beben sah diese dem Zeitpunkte entgegen, wo das geschehen würde.

Hansens Hoffnung, seine Gesundheit durch Dr. Gutherz wieder hergestellt zu sehen, erwies sich jedoch als völlig unbegründet. Der Doctor hatte, wie alle anderen Aerzte, die Achseln gezuckt, und das war bei ihm ein sicherer Beweis, daß er auch nicht die mindeste Hoffnung hatte. Er äußerte dies sogar gegen Elisabeth, jedoch ohne die leiseste Ahnung, wie weh er ihr durch solche Worte that.

(Fortsetzung folgt.)

Se. Excellenz der Justizminister beantwortet die vom Abg. Fux und Genossen in Angelegenheit des Schreibens des Oberlandesgerichts-Präsidenten Freiherrn v. Hein an den Landesgerichtsrath Freiherrn v. Wittmann mit folgendem:

„Ich habe die Ehre, hierauf jetzt, wo die bezügliche Hauptverhandlung beendigt ist, folgendes zu antworten:

Der Herr Präsident des k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes Freiherr v. Hein hat mir am 23. Februar d. J. morgens einen Brief übersendet, in welchem er mir unter Hinweisung auf Mittheilungen der öffentlichen Blätter anzeigt, er habe an den Herrn Landesgerichtsrath Freiherrn von Wittmann ein Privatschreiben gerichtet.

Als Gegenstand dieses Schreibens bezeichnete Seine Excellenz gewisse, in der von Freiherrn v. Wittmann geleiteten Schwurgerichtsverhandlung von der Verteidigung vorgebrachte Äußerungen, in welchen er Anschuldigungen gegen die Gerichte, als hätten sie sich zu Werkzeugen für einen unbegründeten Tendenzprozeß hergegeben, erblickt.

Das Schreiben habe keine amtliche Fassung gehabt, keine Rüge enthalten und sei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet und Freiherr v. Hein meint, daß dasselbe für sich allein einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit des gedachten Herrn Landesgerichtsrathes nicht üben konnte.

Ich habe mich sogleich nach Empfang des Schreibens des Freiherrn v. Hein und noch ehe die eingangs erwähnte, am selben Tage eingebrachte Interpellation zu meiner Kenntnis gelangte, mit Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten des obersten Gerichtshofes ins Einvernehmen gesetzt und hierauf Schritte gethan, um in die Kenntnis des Wortlautes des fraglichen Briefes zu gelangen.

Der Vater des erkrankten Herrn Adressaten, Hofrath Freiherr v. Wittmann erklärte jedoch:

„Dieser Brief, dessen geschehene Zusendung in den öffentlichen Blättern zur Publicität gelangte, ist nur ein Privat- und kein amtliches Schreiben, und da Privatschreiben an sich wider den Willen des Empfängers zu einer Mittheilung nicht geeignet erscheinen, so dürfte der Herr Justizminister von der gewünschten Ausfolgung dieses Schreibens gütigst Umgang nehmen und meinem Sohne das herbe Gefühl der Bloßlegung einer privaten Mittheilung, welche ihm nie zu einer Beschwerde einen Anlaß gegeben hätte, ersparen.“

Se. Exc. Freih. v. Hein erklärte nur, daß er von seinem Privatschreiben, eben weil er es als solches betrachtete, weder ein Concept, noch eine Abschrift besitze. Dies ist alles, was ich in thatsächlicher Hinsicht mitzutheilen in der Lage bin.

Was nun die Frage betrifft, welche die Herren Interpellanten am Schlusse an das Ministerium richten, so habe ich darauf folgende Antwort zu ertheilen:

Durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Unabhängigkeit des Richterstandes nicht bloß gegen jeden unberechtigten Eingriff, sondern selbst gegen den Schein eines solchen zu schützen, muß die Regierung sich gegenwärtig halten, daß der Absender des erwähnten Briefes unter dem Schutze derselben die Unabhängigkeit des richterlichen Amtes währenden Gesetze stehe wie der Empfänger.

Ob und inwiefern der k. k. Oberlandesgerichtspräsident durch die Absendung des fraglichen Briefes den Kreis seiner in dieser Richtung jedem Einfluß der Staatsverwaltung entrückten Befugnisse überschritten habe, ob ihm in Beziehung auf Wesen oder Form seines Vorgehens ein Vorwurf gemacht werden könne, darüber hat nicht das Ministerium, sondern der für solche Angelegenheiten bestellte Senat des obersten Gerichtshofes zu urtheilen.

Den Ausspruch dieser höchsten Instanz herbeizuführen, habe ich nicht gesäumt. (Bravo! Bravo!)

Das vom Hause in zweiter Lesung beschlossene Gesetz, betreffend die Organisation der Börsen, sowie die in zweiter Lesung beschlossene Geschäftsordnung werden in dritter Lesung angenommen.

Rücksichtlich der letzteren erklärt der Präsident, daß, nachdem die Geschäftsordnung einer Allerhöchsten Sanction nicht bedürfe, ein Termin für das Inkrafttreten derselben aber nicht beschlossene worden, dieselbe sofort in Wirksamkeit zu treten habe.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Gebäudesteuer.

In der Generaldebatte ergreifen das Wort die Abgeordneten Dr. v. Plener, Dr. Kronawetter, Wurm, Fuchs und Pfeiffer.

Nach Vortrag zweier Interpellationen Schluß der Sitzung.

## Parlamentarisches.

Die Regierungsvorlage, das Gesetz über die Umwandlung der in den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorkommenden Maß- und Gewichtssätze in metrisches Maß und Gewicht betreffend, enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, bei Durchführung der Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871 die Umrechnung der in den bestehenden Gesetzen,

In kindlicher Unbefangenheit plauderte Elisabeth weiter und weiter, sie achtete nicht, wie eine Stunde nach der andern vorüberflog und die Sonne höher und höher stieg, sie war so froh und heiter, wie seit undenklich langer Zeit nicht. Ihr Mitleid, was sie bisher mit dem kranken Herrn gefühlt, hatte sich plötzlich in eine theilnehmende Bewunderung verwandelt. Sie lauschte seinen Worten und Erzählungen mit halboffenem Munde.

Aber endlich sprang sie auf.

„O, ich muß fort, Herr Hansen, was wird die Tante sagen?“ rief sie aus. „Sie hat mir befohlen, nicht die Zeit im Walde zu verträumen, sondern die Bohnen aus dem Garten zu holen, und nun habe ich es doch gethan. O, sie wird gewiß ernstlich böse sein.“

„Ich glaube nicht, Elisabeth, die Försterin ist eine kluge Frau. Sie wird Ihnen nicht zürnen, wenn Sie ihr Ihre kleinen Erlebnisse vom heutigen Morgen erzählen. Grüßen Sie sie von mir, und sagen Sie dem Förster, daß ich seinen Feind unschädlich gemacht habe.“ Noch ein paar gleichgiltige Worte wurden hin und wieder gewechselt, und dann eilte Elisabeth wie ein flüchtiges Reh davon. Ihre kleinen, zierlichen Füße schienen kaum den Boden zu berühren, und als sie längst Hansens Blicken entschwunden war, glaubte er noch immer ihre schlante Gestalt und ihr reizendes Gesicht mit den hellen, klaren Augensternen vor sich zu sehen.

Seit jenem Tage sah man Elisabeth oft an der Seite des kranken Gutsherrn unter den drei Eichen sitzen. Sie plauderte dann heiter und sorglos wie ein Kind und suchte die Wolken von Hansens Stirn zu ver-

soweit solche Gegenstände betreffen, welche zur Befestigung des Reichsrathes im Sinne des § 11 des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar 1867 gehören, vorkommenden, bisher gesetzlichen Maß- und Gewichtangaben in metrisches Maß und Gewicht im Verordnungswege vorzunehmen und dabei jene Abrundungen zu machen, welche mit Rücksicht auf die Natur der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und auf die Bedürfnisse des Verkehrs geboten erscheinen.

Art. 2. Die Regierung wird ferner ermächtigt, in dem Falle, wenn eine Maß- oder Gewichtseinheit des bisher bestandenen Systemes als Besteuerungseinheit, das ist als Grundlage eines bestimmten Steuer- oder Abgabensatzes festgesetzt ist, statt dieser Einheit eine entsprechende Einheit, eine Untertheilung oder ein Vielfaches der metrischen Maß- und Gewichtsordnung zu bestimmen und hiernach im Wege der Umrechnung den entsprechenden Steuerfuß festzustellen. Bei einer solchen Umrechnung, welche vom einem der Natur der betreffenden Abgabe angemessen festzusetzenden Zeitpunkte an in Wirksamkeit zu treten haben wird, kann eine Abrundung des Steuerfußes nach aufwärts nur mit der Begrenzung eintreten, daß Bruchtheile, die einen halben Kreuzer überschreiten, als ein ganzer Kreuzer, Bruchtheile hingegen, die einen halben Kreuzer nicht erreichen, jedoch einen Viertelkreuzer oder darüber ausmachen, als ein halber Kreuzer angenommen werden.

Diese Berechtigungen beziehen sich auch auf die Festsetzung des neuen Salzverschleißtarifes, vorbehaltlich des nach dem Gesetze vom 7. Juni 1868 der Finanzverwaltung zustehenden Rechtes bezüglich der Regulierung der Preise.

Art. 3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Handelsminister im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern beauftragt.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 4. März.

Die ungarischen Blätter besprechen die neue Regierung und die angebahnte Fusion der Parteien in Ungarn. „Pesti Naplo“ sagt: In der Opposition ist die Freude groß, denn in der Regierung ist ein starker Mann ihrer Partei und sie können hoffen. Die Dealpartei aber, welche für das Prinzip der Fusion alles geopfert hat, in der Meinung, jetzt eine definitive starke Regierung zu erhalten, ist enttäuscht. Aber daraus folgt noch keinesfalls, daß sich die Abgeordneten nicht je eher entscheiden sollten, sich für oder gegen die neue Partei zu erklären. Baron Sennyey nimmt einen ganz correcten Standpunkt ein, er tritt auf das Feld der prinzipiellen Fusion. Uncorrect gehen aber diejenigen vor, welche nur eine zuwartende Stellung einnehmen und sich nur halb entscheiden. Dies wäre ein Unglück, diese nicht völlig überzeugten Parteimänner schaden am meisten. Heute muß man entweder rechts oder links treten, lieber mögen sich dem linken Centrum weniger Dealisten anschließen, nur möge die neue Regierungspartei eine starke einheitliche, compacte Partei bilden.

Einer Blättermeldung aus Berlin zufolge ist der päpstlichen Encyklika gegenüber außer der Wiederherstellung des königlichen Placet von der Regierung auch der Erlass einer Bestimmung in Aussicht genommen, welche den amtlichen Verkehr der Bischöfe mit Rom der Aufsicht der Staatsregierung unterwirft.

Die Ministerkrise in Frankreich hat noch immer keine Lösung gefunden und ist es überhaupt noch gar nicht festgestellt, ob Buffet die Mission zur Bildung eines Cabinets übernimmt oder nicht. Vorläufig hat sich derselbe Bedenkzeit erbeten, um mit einigen politischen Persönlichkeiten Besprechungen zu pflegen. Die persönliche Intervention Mac Mahons fängt an ihre Früchte zu tragen und können die Republikaner die reaktionären Bemühungen, die Gewalt in ihren Händen zu erhalten, nur durch strenges Verharren auf ihrem Rechte durchkreuzen. Ueber die Beziehungen Frankreichs zum Ausland sagt „La Presse“ folgendes: „Die drei Länder, mit welchen sich unser Verhältnis namentlich gebessert hat, seitdem der Herzog Decazes an der Spitze unseres auswärtigen Amtes steht, sind Deutschland, Italien und Spanien. Man braucht nur die überreichhaltigen Blätter zu lesen, um die eingetretene Verbesserung zu erkennen. Indem unsere Regierung sich vorsätzlich hütete, an den kirchlichen Streitigkeiten, welche die Deutschen in leidenschaftlicher Aufregung versetzen, theilzunehmen, bewahrte sie sich vor großen Schwierigkeiten. Die Frage der lothringischen Diöcesen wurde zur allseitigen Zufriedenheit geregelt. Die Conflicte, zu welchen die Hirtenbriefe der Bischöfe angeblich das Signal gaben sollten, wurden ferngehalten. Deutschland hat der Genauigkeit, mit welcher Frankreich alle in den Verträgen übernommenen Verpflichtungen einhielt, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Fürst Hohenlohe konnte sich über das durchaus correcte Benehmen unserer Regierung nur auslösend äußern und unser Botschafter in Berlin, Graf Gontaut-Biron, seinerseits wird dort mit großer Artigkeit behandelt.“

Lehardy Beaulieu forderte die belgische Regierung auf, die diplomatischen Actenstücke über die Stellung Belgiens während des deutsch-französischen Krieges vorzulegen; er ersuchte ferner die Regierung, auf der internationalen Conferenz in Petersburg für das

Zustandekommen eines Artikels zu wirken, wodurch die Unverletzlichkeit der neutralen Staaten sanctioniert und denselben wirksamer Schutz verliehen werde. Der Minister des Auswärtigen versprach, die Actenstücke vorzulegen.

Die Veröffentlichung des türkischen Budgets wird demnächst erwartet; danach soll das Deficit zwischen sechs und sieben Millionen betragen. — Sadet Pascha hat die Vertreter der fremden Mächte eingeladen, Delegierte in jene Commission zu entsenden, welche damit betraut wurde, den Tarif für die Einfuhrzölle auf einige fremde Producte auszuarbeiten.

## Tagesneuigkeiten.

(Parlamentarisches.) Der confessionelle Ausschuss hat über die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg um Verminderung der Feiertage seinen Bericht erstattet; er sagt, es sei wohl nicht zu verkennen, daß die Arbeitsenthaltung an den neben Sonntagen bestehenden Feiertagen von großem national-ökonomischen Nachtheile ist, allein es sei nicht möglich, der gestellten Bitte zu entsprechen, es könnte da bezüglich der bäuerlichen Feiertage nur durch Belehrung gewirkt werden; deshalb beantrage er nur, die Petition dem k. k. Ministerium zur eingehenden Würdigung abzutreten.

(Gegen die Kunstwein-Erzeugung.) Die „Grazzer Tagespost“ schreibt: „Das geradezu leidenschaftliche Eintreten der „Weinlaube“ für die künstliche Vermehrung und Fälschung des Weines hat eine größere Anzahl von steirischen Weinproducenten veranlaßt, in einer Eingabe an das Ackerbauministerium darauf hinzuweisen, daß die von der „Weinlaube“ gepredigten Lehren wissenschaftlich nicht richtig, praktisch aber, und zwar ebenso für den Weinbau als für die Consumenten höchst verderblich sind. Es wurde in der Eingabe betont, daß gegen dieses Vorgehen der „Weinlaube“ um so entschiedener Protest erhoben werden müsse, da dieselbe das Organ der Staatsanbahn in Klosternubung ist, welche zur Hebung, nicht aber zum Ruine des österreichischen Weinbaues gegründet wurde.“

(Wucher in Ungarn.) „Györi Közlöny“ brachte unlängst eine entsetzliche Schilderung über die Verbreitung des Wuchers im raaber Comitatz; es werden Fälle genannt, daß 20 Prozent auf 6 Wochen genommen wurden; „ein Ehrenmann“ (in theter Kreise nahm nur einen Kreuzer vom Gulden per Tag; das macht netto 365 Prozent. Ein Fall wurde genannt, daß in 3 Jahren 700 fl. zu 3824 fl. heranwuchsen. Im Grundbuche seien Schulden mit 60–80 Prozent der Reihe nach intabuliert u. s. f. Als neuestes Opfer des Wuchers fiel diezeitige ein Advocat in die Hände des Staatsanwaltes; um eine Schuld von 9000 fl zu decken, fing er in Geldnoth an, Wechsel zu fälschen bis zum Betrage von über 50,000 fl., denn so weit wuchs mit den „ehelichen Zinsen“ die Schuld.

(Schulspartassen einzuführen.) diesen Versuch machte im Jahre 1866 der Professor Laurent zu Gent im Vereine mit den Vorständen dortiger Volksschulen. Heute sind von den 15,000 Schülern bereits 13,000 Spartasseneinleger. Die belgische Regierung ist aufmerksam geworden auf den glänzenden Erfolg, dessen wirtschaftlich-pädagogische Bedeutung sich auch darin zeigt, daß von den 120,000 Einwohnern Gents bereits 14,000 Spartasseneinleger sind, daß seit 1873 die Zahl der Spartasseneinleger bei der Nationalpartasse von 62,653 auf 77,035 gestiegen ist; daher veranlaßt augenblicklich die Regierung die Einführung der Schulspartassen bei sämtlichen Volksschulen des Landes. Der Schuldirektor hat jederzeit die kleinste Einlage eines Schülers anzunehmen, notiert in seinem Buche und dem Schüler auf dessen Controlblatt. Sobald ein Francus voll ist, wandert er in die nächste öffentliche Spartasse auf den Namen des Schülers. Anfänglich sehen die Eltern eine kleinliche Spielerei in dieser Institution, unterschätzen sie bald und es dauert nicht lange, so legen sie sich selber ein Spartassenbuch an.

(Schädliches Wild in Lothringen.) Die „Straßburger Zeitung“ berichtet: „Nach dem vom Bezirkspräsidenten veröffentlichten Berichte über das Jagdergebnis des vorigen Jahres wurden auf den von den kaiserl. Forstbeamten angelegten Jagden in Lothringen an schädlichen Thieren erlegt: 45 Wölfe, 285 Wildschweine und 25 Wildkaten. In den Jahren 1871 und 1872 wurden getödtet: 44 Wölfe, 404 Wildschweine und 38 Wildkaten; 1873: 76 Wölfe, 791 Wildschweine und 27 Wildkaten. Im ganzen sind also seit etwas über drei Jahren nicht weniger als 165 Wölfe, 1430 Wildschweine und 80 Wildkaten erlegt worden.“

## Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

VIII. Der Secretär trägt die Zuschrift der Schwesterkammer in Graz und die von dieser an das hohe Haus der Abgeordneten gerichtete Petition gegen die Regierungsvorlage, wodurch einige Bestimmungen der Gesetze vom 13. Dezember 1862 und vom 29. Februar 1864 über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden sollen, gerichtete Vorstellung vor. Diese kehrt sich gegen die Bestimmungen des § 14 B. b, in dem die Vorsicht beantragt wird, daß die Stempel vom Aussteller des Wechsels wie vom Acceptanten zu unterschreiben sind. Diese in der Finanzministerial-Verordnung vom 8. November 1854 enthaltene Bestimmung hat sich jedoch als unpraktisch und undurchführbar erwiesen und wurde in dem Gesetze vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, aufgehoben. Weiters wird gegen die Bestimmungen Beschwerde geführt, welche im Gesetzentwurfe rücksichtlich der Strafen aufgenommen wurden. Diese

sollen für Wechsel, welche nach Scala I behandelt werden, den 100fachen Betrag und für Wechsel nach Scala II den 20fachen Betrag ausmachen. — Ferner behandelt die Vorstellung den § 19, wornach jeder Geschäftsmann die einfache Aufschreibung der entfallenden Gebühr für eingelaufte oder verabsolgte Waren mit einem Stempel versehen soll, spricht sich für die Aufhebung der Stempelgebühr aus, welche von ausländischen Wechsellern eingehoben wird, und zwar aus dem Grunde, weil dieselbe denjenigen trifft, welcher entweder den geringsten oder gar keinen Nutzen von dem Geschäft zieht, das dem Wechsel zugrunde liegt. Schließlich bezeichnet die Vorstellung den Antrag, daß die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen in gewissen Fällen rückwirkende Kraft haben sollen als im hohen Grade drückend.

Der Vicepräsident Karl Luckmann unterstützt das Ansuchen der Schwesterkammer in Graz und stellt unter kurzer Begründung den Antrag: Die Kammer wolle die löbliche Handels- und Gewerbekammer in Graz in ihrem Vorgehen durch Ueberreichung einer Petition an das hohe Haus der Abgeordneten unterstützen. — Dieser Antrag wurde angenommen.

IX. Der Secretär trägt vor die Note der k. k. Landesregierung, womit dieselbe das Ansuchen der Gemeinde Lees um Ertheilung der Concession zur Abhaltung zweier Viehmärkte im Orte Lees, und zwar am Osterdinstage und am 21. Oktober jeden Jahres zur gutachtlichen Aeußerung mittheilt.

Nachdem der Secretär das Ansuchen der Gemeinde Lees, sowie die Aeußerung der Stadtgemeinde Radmannsdorf, welche sich gegen die Verleihung der Marktconcession aus dem Grunde ausgesprochen hat, weil diese Märkte mit denen in Radmannsdorf collidieren würden, dann die Aeußerung der Gemeinden Bigau, Mötschnach, Veldes, Bredniz und Lengensfeld, welche sich für die Verleihung ausgesprochen haben, und endlich den für das Ansuchen der petitionierenden Gemeinde sprechenden Bericht der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf vortragen hatte, wird über Antrag des Kammerraths Kordin, den auch Kammerrath Bürger unterstützte, beschlossen, eine für die Verleihung der gebetenen Märkte sprechende Aeußerung abzugeben.

X. Kammerrath Edmund Terpin ergreift zur Begründung des unten folgenden Antrages das Wort: „Löbliche Handels- und Gewerbekammer! Bereits zu wiederholten malen wurde seitens des Handelsstandes, der Gewerbetreibenden und des übrigen Publicums der Wunsch geäußert, es möge von maßgebender Seite angestrebt werden, daß auf dem hiesigen Postamte eine Expositur des am Bahnhofe bestehenden k. k. Hauptzollamtes creiert werde, welche die mit der Post anlangenden, dem Zoll unterstehenden geringen Pakete zollamtlich zu behandeln hätte, wodurch den Adressaten der weite und oft mühsame Weg zum k. k. Hauptzollamte am Bahnhofe, welcher oft wegen eines Stückes von unbedeutendem Werthe gemacht werden muß, erspart würde. Da sowohl im Post- als Telegraphenwesen bedeutende Erleichterungen für das Publicum getroffen wurden, so ist auch in Angelegenheit der zollamtlich zu behandelnden Postpakete eine Erleichterung höchst wünschenswerth und ich glaube nur einem allgemein geäußerten Wunsche nachzukommen, wenn ich den Antrag stelle:

„Die löbliche Handels- und Gewerbekammer wolle beschließen: Es sei bei dem hohen k. k. Handelsministerium einzuschreiten, daß zur Erleichterung des Verkehrs auf dem hiesigen k. k. Postamte eine Expositur des k. k. Hauptzollamtes ehestens errichtet werde, welche die mit der Post anlangenden, dem Zoll unterliegenden geringeren Pakete zollamtlich zu behandeln hätte.“

Kammerrath Albert Samassa unterstützt diesen Antrag.

Kammerrath Leopold Bürger wünscht, daß man über diesen Gegenstand nähere Erkundigungen einholen möchte, bevor man einen endgiltigen Beschluß faßt.

Vicepräsident Karl Luckmann beantragt, nachdem sich Kammerrath Terpin der Ansicht des Kammerrathes Bürger angeschlossen hatte, diesen Gegenstand der 3. Section zur Berichterstattung zuzuweisen, dem bei der Abstimmung auch die Kammer beipflichtet.

XI. Kammerrath Treun beantragt aus dem Grunde, weil das Vorlesen der Sitzungsprotokolle viel Zeit in Anspruch nimmt und weil ohnehin jedermann im Bureau in dieselben Einsicht nehmen könne: „Die Kammer wolle beschließen: Von der Vorlesung der Sitzungsprotokolle werde in der Folge Umgang genommen, zur Verificierung derselben habe der Präsident in jeder Sitzung zwei Verificatoren aus der Mitte der anwesenden Kammermitglieder zu bestimmen.“

Dieser Antrag sowie der Zusatzantrag des Kammerrathes Terpin, daß die Verificatoren das Protokoll mitzufertigen haben, wird angenommen und als Verificatoren die Kammerräthe Josef Lorenzi und Baron Zois vom Präsidenten bestimmt.

XII. Kammerrath Treun begründet ausführlich nachstehenden von der Kammer auch angenommenen Antrag: „Die Kammer wolle sich beim löblichen Gemeinderathe der Hauptstadt Laibach um Ueberlassung eines an die gegenwärtige Kanzlei der Kammer anstoßenden Zimmers zu Kanzleizwecken verwenden.“

(Schluß folgt.)

(Das Eisenbahngesetz) der am 2. d. in Laibach verhandelten Frau Anna Schaffer, Mutter des Reichsrathsabgeordneten Herrn Dr. Adolf Schaffer, des k. k. Oberstenleutnants Herrn Josef Schaffer und Schwiegermutter des kranischen Landtagsabgeordneten Herrn A. Ritter v. Gariboldi fand gestern nachmittags in feierlicher Weise unter großer Theilnahme von Seite aller Schichten der hiesigen Bevölkerung statt.

(Zu den Eisenbahnvorlagen.) Der Abgeordnete Dr. Wedl erstattete im Eisenbahnausschusse des Abgeordnetenhanfes Bericht über 76 Petitionen, betreffs Herstellung einer Eisenbahn von Laibach nach Karlsbad, eventuell Josefthal, und beantragte nach Verlesung seines schriftlichen Berichtes: „diese Petitionen seien der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abzutreten.“ Nachdem noch Abg. Deschmann, Dr. Wedl und Tenschl gesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag Wedls angenommen. — Abg. Edlacher referirte über die Petitionen, betreffend die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Eisenbahnlilien Triest-Tarvis und Triest-Lach-Lanau-dorf und beantragte, dieselben der hohen Regierung zur Erwägung abzutreten.

(Statistisches.) An sämtlichen Gymnasien in Krain sind nach der statistischen Nachforschung Dörfenbachers 42 Lehrer angestellt, darunter 4 aus Böhmen, 1 aus Schlesien, 1 aus Niederösterreich, 4 aus Steiermark, 1 aus Kärnten, 19 aus Krain, 1 aus Triest, 11 aus verschiedenen Kronländern. Auf jede dieser Lehrkräfte entfallen 25 Schüler.

(Geflohen wurden.) Dem Franz Girant, Wirth in Stunddorf, Bezirk Laibach, Schweinefleisch im Gesamtwerte von 5 fl.; dem Jakob Praschniker in Trusche bei Slogowitz, Bezirk Egg, 2 Ziegen; dem Johann Mersch in Zareje, Bezirk Laibach, 1 kupferner Kessel, 2 eiserne Pfannen, 4 messingene Schöpfköpfe, 1 Kette u. s. w. im Gesamtwerte von 55 fl. 30 kr.; dem Bäckergehilfen Friedrich Danb während der Fahrt von Triest bis Laibach aus dem Eisenbahnwagen eine Reisetasche mit Leibstücken im Gesamtwerte von 45 fl., eine Reisetasche mit 8 fl. Barschaft, 2 Verfahrzetteln im Werthe von 10 fl.; dem Metzgermeister Friedrich Danb während der Fahrt von Triest bis Laibach aus dem Eisenbahnwagen eine Reisetasche mit Leibstücken im Gesamtwerte von 45 fl., eine Reisetasche mit 8 fl. Barschaft, 2 Verfahrzetteln im Werthe von 10 fl.; dem Metzgermeister Friedrich Danb während der Fahrt von Triest bis Laibach aus dem Eisenbahnwagen eine Reisetasche mit Leibstücken im Gesamtwerte von 45 fl., eine Reisetasche mit 8 fl. Barschaft, 2 Verfahrzetteln im Werthe von 10 fl.; dem Metzgermeister Friedrich Danb während der Fahrt von Triest bis Laibach aus dem Eisenbahnwagen eine Reisetasche mit Leibstücken im Gesamtwerte von 45 fl., eine Reisetasche mit 8 fl. Barschaft, 2 Verfahrzetteln im Werthe von 10 fl.; dem Metzgermeister Friedrich Danb während der Fahrt von Triest bis Laibach aus dem Eisenbahnwagen eine Reisetasche mit Leibstücken im Gesamtwerte von 45 fl., eine Reisetasche mit 8 fl. Barschaft, 2 Verfahrzetteln im Werthe von 10 fl.

(Theater.) Die Räume unseres Schauspielhauses waren gestern wieder dicht besetzt. Die französische Balletgesellschaft „Weiß“ bewährte sich nentlich als vorzüglicher Magnet. Der erste Act des Ballets „Der Pirat von Cambia“, die darin vorkommenden Tänze und insbesondere das Schlusstableau wurden mit regem Interesse verfolgt und großem Beifall angenommen. Der zweite Act trug mehr den Charakter einer Pantomime, zeigte komischen Auftrieb; die eigentliche Tanzkunst präferirte sich in minder glänzender Form und auch das zweite Schlusstableau bot nichts außerordentliches. Die Ausführung der Tänze, namentlich jener des Fr. Umlauff und Mlle. Julie empfingen verdienten Beifall. — Das erste Debut der Localsängerin Fr. Leopoldine de la Tour kann als ein glänzendes bezeichnet werden. Das Fräulein besitzt guten Humor, lebhaften Charakter und singt recht gut. In der ersten Poffe „Die gebildete Köchin“ gelang es der Debutantin noch nicht, einen glänzenden Erfolg zu erringen, obgleich ein nicht zu verschmähernder Beifall wahrgenommen wurde; aber in der zweiten Poffe „Eine Vereinschwester“ sagte Fräulein de la Tour bereits festeren Boden, unterstützt durch die vorzüglichen Leistungen der Herren Segel (Eduard) und Weiß (Ignaz). Fr. de la Tour excellirte im Couplet und von jener Scene an, in welcher die geschätzte Debutantin in Salon- Toilette erschien, veränderte sich die bisher reservierte Haltung des Publicums in eine wärmere, laute Beifall spendende. Wir haben einer guten Poffe lange entbehren müssen. Möge es dem Fräulein de la Tour gelingen, unseren Appetit nach langer Fastenzeit mit Humor und Leben gewürzter Komik zu befriedigen.

(„Vertice“) enthält in ihrer kurzigen dritten Nummer: zwei Gedichte von Frau Louise Peissol; Erzählungen von A. Martinec, W.-J. Josef Petermann; Märchen von W.-J.; geographische Skizzen von Oesterreich-Ungarn von J. E.; Sagen von Fr. R.-c.; eine historische Skizze von M.-e.; Naturhistorisches; Unterhaltendes und eine Zeichnung.

(Vom Bucherische.) In der R. v. Waldheim'schen Verlagshandlung, Wien 1875, erschien soeben das erste Heft der „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“, herausgegeben vom k. k. technischen und administrativen Militärcomité. Dieses Fachwerk erscheint jährlich in 12 Heften mit mindestens 60 Bogen Text und circa 30 Tafeln und enthält daselbst authentische Originalberichte über alle einschlägigen einheimischen Erfindungen, weiter eine in Artikeln, Notizen und Bücherbesprechungen verarbeitete Uebersicht aller wesentlichen Fortschritte in den Gebieten des Artillerie- und Geniewesens überhaupt. Ein Anhang unter dem Titel „Bibliographie“ verzeichnet sorgfältig die jeweiligen neuesten Facherscheinungen. Beim ersten und vorliegenden Hefte hatten wir Gelegenheit, uns von der Reichhaltigkeit dieses wissenschaftlichen, sehr interessanten sachmännischen Werkes zu überzeugen. Preis für Mitglieder der k. k. Land- und Seemacht 5 fl., sammt Zustellung 6 fl.; für Nichtmitglieder 10 fl. jährlich. Bestellungen besorgt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

(Handels- und Geschäftsleute) theilen wir das Calendarium der im nachbarlichen Kärnten im März i. J. abzuhaltenden Jahrs- und Viehmärkte mit: Am 8. in Gmünd, Spittal, Althofen, St. Leonhard; am 9. in Püttenberg, Millstatt; am 11. in Frey; am 12. in Straßburg, Lavantlud; am 13. in Wolfsberg; am 14. in Gutenstein, St. Kanzian, St. Griffen; am 15. in Althofen, St. Leonhard, Griffen, Hermagor; am 16. in Eberstein; am 19. in Ferlach, Eberndorf; am 20. in Wolfsberg, St. Andrä, Rüstschach; am 21. in Hüttenberg; am 22. in Althofen, St. Leonhard, Wieting, Passaritz; am 23. in Winklern; am 25. in Griffen; am 27. in Wolfsberg; am 29. in St. Leonhard; am 30. in St. Leonhard, St. Paul (Lavantthal), Paternion, Feld, Rosegg und Rennweg, und am 31. in Villach.

### Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Wien, 4. März. Abgeordnetenhause. Bei Fortsetzung der Debatte betreffs der Gebäudesteuer richtet der Finanzminister in längerer, von wiederholten Beifallsäußerungen begleiteter Rede einen dringenden Appell an das Haus, in die Specialdebatte einzugehen, und entkräftet alle gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Bedenken. Nachdem noch Pleuer unter großer Unruhe des Hauses gesprochen, wird der beantragte Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt, wodurch auch der Minoritätsantrag abgelehnt erscheint, und das Eingehen in die Specialdebatte mit großer Majorität beschlossen.

Berlin, 4. März. Ein im Abgeordnetenhause eingebrachter Gesetzentwurf auf Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bischöfe verlegt die Wiederaufnahme der Leistungen, sobald der Bischof der Staatsregierung gegenüber sich schriftlich verpflichtet, die Staatsgesetze zu befolgen. Wer diese schriftliche Erklärung widerruft oder derselben zuwiderhandelt, ist durch Gerichtsurtheil aus dem Amte zu entlassen.

Berlin, 3. März. Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt, daß die päpstliche Bulle ernste Ermahnungen der Regierung veranlaßt, deren Ergebnisse binnen kurzem an die Oeffentlichkeit gelangen würden.

Stockholm, 3. März. Der Reichstag verwarf die Regierungsvorlage inbetreff der Abänderung der auf die Militär-Angelegenheiten bezüglichen Bestimmungen des Grundgesetzes (§ 80) und nahm anstatt derselben die im vorigen Jahre eingebrachte, aber damals verworfene Regierungsvorlage über die Militärorganisationsfrage an.

### Börsenbericht.

Wien, 3. März. Unter den Speculationspapieren waren ungarische Creditactien das beliebteste. Sie liegen beträchtlich. Im Vordergrund des Verkehrs standen jedoch die Staatspapiere. Fast sämtliche Eisenbahn-Actien notieren höher, Prioritäten waren mehr als in den letzten Tagen gesucht und Rente stieg bei starker Frage und geringem Waare rasch um ein halbes Prozent.

Geld		Ware			
Rente	71.65	71.80			
Februar-Rente	71.65	71.75			
Jänner-Rente	75.90	76.00			
April-Rente	75.90	76.00			
Post, 1889	278.00	278.00			
1884	104.50	105.00			
1860	112.00	112.20			
1860 zu 100 fl.	114.75	115.00			
1884	138.50	139.00			
Dörmayer-Pfandbriefe	127.00	127.50			
Prämienanlehen der Stadt Wien	105.00	105.50			
Böhmen	98.00	98.00			
Sachsen	86.25	86.75			
Siedebürgern	76.75	77.25			
Ungarn	78.75	79.50			
Donau-Regulierungs-Lose	98.00	98.50			
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.70	100.00			
Ung. Prämien-Anl.	82.00	82.25			
Wiener Communal-Anlehen	91.30	91.50			
Actien von Banken.		Geld		Ware	
Anglo-Bank	131.60	131.80			
Bankverein	111.50	112.50			
Bodencreditanstalt	124.00	126.00			
Creditanstalt		Geld		Ware	
Creditanstalt	218.75	219.00			
Creditanstalt, ungar.	208.75	209.00			
Depositenbank	129.00	130.00			
Escomptenbank	770.00	780.00			
Franco-Bank	47.75	48.00			
Handelsbank	60.00	60.50			
Nationalbank	962.00	968.00			
Deferr. Bankgesellschaft	177.00	180.00			
Unionbank	95.50	96.00			
Bereinsbank	25.00	25.25			
Verkehrsbank	86.50	87.50			
Actien von Transport-Unternehmungen.		Geld		Ware	
Alföb-Bahn	127.00	127.50			
Karl-Ludwig-Bahn	225.00	225.25			
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	434.00	436.00			
Elisabeth-Weißbahn	179.00	179.50			
Elisabeth-Bahn (im. Subwidier)					
Strada					
Ferdinands-Nordbahn	1952.00	1955.00			
Franz-Joseph-Bahn	159.00	159.50			
Lomb.-Cern.-Jassy-Bahn	144.00	144.50			
Lloyd-Gesellsch.	435.00	437.00			
Deferr. Nordwestbahn	161.75	162.25			
Rabbits-Bahn	143.50	144.00			
Staatsbahn	291.50	292.00			
Südbahn	133.00	133.50			
Theiß-Bahn	187.75	188.25			
Ungarische Nordostbahn	115.25	115.75			
Ungarische Ostbahn	54.00	54.50			
Tramway-Gesellsch.	118.00	119.00			
Baugesellschaften.		Geld		Ware	
Allg. österr. Baugesellschaft	11.00	11.25			
Wiener Baugesellschaft	32.00	32.50			
Pfandbriefe.		Geld		Ware	
Allg. österr. Bodencredit	96.35	96.60			
do. in 33 Jahren	87.00	87.50			
Nationalbank b. B.	95.70	95.80			
Ung. Bodencredit	86.80	87.00			
Prioritäten.		Geld		Ware	
Elisabeth-B. 1. Em.	98.00	98.50			
Ferd.-Nordb.-B.	105.20	105.40			
Franz-Joseph-B.	97.30	97.50			
Gal. Karl-Ludwig-B. 1. Em.	102.75	103.00			
Deferr. Nordwest-B.	95.70	95.90			
Siedebürger		Geld		Ware	
Siedebürger	77.75	78.25			
Staatsbahn	143.00	143.50			
Südbahn à 3%	110.40	110.70			
5%	95.75	96.00			
Südbahn, Bonds	223.00	224.00			
Ung. Ostbahn	67.75	68.25			
Privatlose.		Geld		Ware	
Credit-L.	168.75	169.00			
Rabbits-L.	18.75	19.25			
Wechsel.		Geld		Ware	
Angsburg	92.50	92.70			
Frankfurt	54.15	54.25			
Domburg	54.20	54.30			
London	111.85	111.95			
Paris	44.10	44.20			
Geldsorten.		Geld		Ware	
Ducaten	5 fl. 24. fr.	5 fl. 25. fr.			
Napoleon's or	8.88	8.89			
Preuß. Kassenscheine	1.63	1.64			
Silber	105.15	105.25			
Krainische Grundentlastungs-Obligationen.		Geld		Ware	
Privatnotierung: Geld	86.50	87.00			

Telegraphischer Wechselkurs vom 4. März. Papier-Rente 71.65 — Silber-Rente 75.96. — 1860er Staats-Anlehen 111.75. — Bank-Actien 959. — Credit-Actien 218.25. — London 111.35. — Silber 105.10. — R. l. Münz-Ducaten 5 2/4. — Napoleon's or 8.89. — 100 Reichsmark 54.60. Wien, 4. März, 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 218.25, Anglo 131.90, Union 95.50, Franco-Bank 49.00, Handelsbank 60.00, Vereinsbank 24.75, Hypothekendarlehenbank —, allgemeine Baugesellschaft 11.50, Wiener Bank 32.50, Unionbank 22.00, Wechselbank 10.00, Brüggenauer 4.00, Staatsbahn 291.00, Lombard 132.25, Communallose —. Fest.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Monatsausweis der Nationalbank. Activa: Metallschatz 143.124,465 fl. 47.5 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4.234,723 fl. 86 kr. Escomptierte Wechsel und Effecten zahlbar in Wien 59.295,924 fl. 21 kr. Escomptierte Wechsel und Effecten zahlbar in den Filialen 61.570,885 fl. 11.5 kr., zusammen 120.836,899 fl. 32.5 kr. Darlehen gegen Handpfand in Wien 12.215,700 fl., Darlehen gegen Handpfand in den Filialen 20.298,200 fl., zusammen 32.513,900 fl. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1.577,282 fl. Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80.000,000 fl. Hypothekendarlehen 87.925,187 fl. 31 kr. Bruttojährig angekauft Pfandbriefe der Nationalbank 3.756,227 fl. 65 kr. Effecten des Reserve-Fonds nach dem Urtwerthe v. 31. Dec. 1874 10.367,528 fl. 37.5 kr. Effecten des Pensions-Fonds nach dem Urtwerthe v. 31. Dec. 1874 2.378,639 fl. 75 kr. Gebäude in Wien fest, dann gesammter Fundus instructus 2.862,059 fl. 79 kr. Anstalten 267,704 fl. 80.5 kr. Saldo lauf. Rechnungen 4.808,858 fl. 38.5 kr. Zusammen 494.753,446 fl. 63.5 kr. — Passiva: Bank-Fonds 90.000,000 fl. Ref.-Fonds 18.011,512 fl. 12.5 kr. Banknoten-Umlauf 285,217,090 fl. Unbelebene Kapitalrückzahlungen 81,270 fl. Einzahlende Bank-Anweisungen 1.110,460 fl. 16.5 kr. Giro-Guthaben 4.862,118 fl. 66 kr. Unbelebene Dividenden 330,222 fl. 55 kr. Pfandbriefe im Umlaufe 87.641,365 fl. Verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe 197,300 fl. Unbelebene Pfandbrief-Zinsen 102,631 fl. 58.5 kr. Pensions-Fonds 2.378,729 fl. 66 kr. Ueberträge vom vorigen Semester, laufende Creditgüsse und Eingänge auf Veranlassung der Pfandbriefe 4.820,746 fl. 90 kr. Zusammen 494.753,446 Gulden 63.5 kr.

### Angelkommene Fremde.

Am 4. März. Hotel Stadt Wien. Heller, Reis., Graz. — Baron Kypfalter, Krenz. — Kraus, Privatier; Müller und Kreilbheim, Kessner, und Kohn, Wien. — Schwarz, Luffer. — Berger, Kaufm., Leipzig. — Wolters, Kaufm., Barmen. Hotel Elephant. Weiß, Director, Wien. — Riedlmüller, Kaufm., Triest. — Koblner, Realitätenbesitzer, Littai. Wöhren. Rusquitter, Kanischa. — Kurz Maria, Pettau. Bayerischer Hof. Pernatich, Kap. — Wurg und Stalg, Stein. Kaiser von Oesterreich. Groß, Predakl. — Achille Zanetti, Venedig. — Salamon, Theresiopel.

### Theater.

Heute: Zum Vortheile des Concertmeisters Johann Gerschler. „Josef und seine Brüder.“ Pyrische Oper in drei Acten nach dem Französischen des A. Duval. Musik von G. F. Mehul.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit	Witterung	Wasserstand in Millimetern
4.	8 U. Mg.		730.47	- 0.6	NW schwach	beträchtl.		
	2 „ N.		731.90	+ 1.3	N. mäßig	trüb	0.90	
	10 „ Ab		734.22	- 2.4	NW. mäßig	beträchtl.		

Anhaltend trüb, tagsüber etwas windig. Das Tagesmittel der Temperatur - 0.6°, um 2.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

### Dankfagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise aufrichtiger und herzlicher Theilnahme während der Krankheit und aus Anlaß des Hinscheidens unserer so sehr geliebten, unvergesslichen Mutter resp. Schwiegermutter sprechen wir hienit unsern tiefgefühltesten, innigsten Dank aus. Adolf Schaffer, Josef Schaffer, Pauline v. Gariboldi geb. Schaffer, Anton v. Gariboldi.